

Informationen zum Verfahren

Vergabe-Nr.: 033 26

Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Klinikum St. Georg gGmbH sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes der Klinikum St. Georg gGmbH 2026 mit Möglichkeit der viermaligen Option zur Verlängerung um jeweils 1 Jahr bis längstens 2030

Auftraggeber:
Klinikum St. Georg gGmbH
Delitzscher Straße 141
04129 Leipzig

Kontakt:
Ausschreibungsstelle
Tel.: +49 341909 3250
Fax: +49 341909 3251
E-Mail: ausschreibungsstelle@sanktgeorg.de

Inhalt

1	Allgemeine Informationen	3
2	Gegenstand des Auftrages.....	3
3	Vertragslaufzeiten	3
4	Angaben zum Vergabeverfahren	4
4.1	Auftraggeber und Kontaktstelle	4
4.2	Art der Vergabe	4
4.3	Geplanter zeitlicher Ablauf.....	4
4.4	Kommunikation	5
4.5	Form der Angebote, Kostenerstattung	6
4.6	Nachforderung von Unterlagen	6
4.7	Bietergemeinschaften	7
4.8	Rügeobliegenheit, Rügefristen, Nachprüfungsverfahren	7
5	Teilnahmebedingungen / Angaben zur Prüfung der Bieterreignung	8
5.1	Fehlen von Ausschlussgründen.....	9
5.2	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausführung	9
5.3	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	10
5.4	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	10
5.5	Eignungsleihe	10
6	Angaben zur Angebotserstellung.....	10
6.1	Nebenangebote	10
6.2	Unteraufträge.....	11
6.3	Zuschlagskriterien / Wertung	11
6.4	Geschäftsbedingungen.....	12
7	Liste der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen.....	12
7.1	Erklärungen auf Formblättern	12
7.2	Sonstige Nachweise und Erklärungen.....	12
8	Liste der beim Bieter verbleibenden und im Vergabeverfahren zu beachtenden Unterlagen	13

1 Allgemeine Informationen

Diese Informationen zum Verfahren und Bewerbungsbedingungen benennen die zu beachtenden Regeln des Vergabeverfahrens.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Formblätter bzw. Dokumente sind zu verwenden. Eine Auflistung aller einzureichenden Unterlagen bzw. Erklärungen findet sich in Abschnitt 7 am Ende dieses Dokuments.

2 Gegenstand des Auftrages

Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Klinikum St. Georg gGmbH Leipzig sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der Klinikum St. Georg gGmbH 2026. (Die Prüfungen der Gesellschaften der St. Georg Unternehmensgruppe sollen möglichst von nur einem Auftragnehmer durchgeführt werden.)

Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung erstrecken sich auf Folgendes:

- Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Klinikum St. Georg gGmbH Leipzig
- Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der Klinikum St. Georg gGmbH
- Erweiterte Prüfung gem. § 53 HGrG unter Beachtung der IDW PS 720
- Bearbeitung von Sonderthemen wie Going Concern, Fördermittel, Verschmelzungssachverhalten
- Berichterstattung an den Aufsichtsrat der Klinikum St. Georg gGmbH
- Erstellung der Testate und Bescheinigungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben

Die Prüfungen beziehen sich auf folgende Einrichtungen:

- Klinikum St. Georg gGmbH Leipzig, Delitzscher Straße 141, 04129 Leipzig
- Konzernabschlussprüfung

- Optional Beauftragung zur Prüfung der Tochtergesellschaften sowie des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum "St. Georg" Leipzig

Der Gesellschafter der Klinikum St. Georg gGmbH ist berechtigt, zu jeder Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung dem Wirtschaftsprüfer jeweils zusätzliche Prüfungsschwerpunkte zu benennen.

Die Organisation der Prüfung obliegt dem Wirtschaftsprüfer in Abstimmung mit der Klinikum St. Georg gGmbH. Weitere Informationen zur Klinikum St. Georg gGmbH sind unter www.sanktgeorg.de zu finden.

3 Vertragslaufzeiten

Der Vertrag soll zum 30.11.2026 beginnen und wird zunächst für eine Laufzeit von 12 Monaten abgeschlossen.

Terminübersicht zur Orientierung:

Vorprüfung: 30. November - 04. Dezember 2026 (1 Woche)

Hauptprüfung: 01. Februar - 28. Februar 2027 (4 Wochen)

Dem Auftraggeber wird max. 4 x eine einseitige Option zur Verlängerung des Vertrages um jeweils 12 Monate eingeräumt. Die Option ist mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich auszuüben.

4 Angaben zum Vergabeverfahren

4.1 Auftraggeber und Kontaktstelle

Auftraggeber: **Klinikum St. Georg gGmbH**

Delitzscher Straße 141

04129 Leipzig

Kontakt: Ausschreibungsstelle

Tel.: +49 341909 3250

Fax: +49 341909 3251

ausschreibungsstelle@sanktgeorg.de

4.2 Art der Vergabe

Die Ausschreibung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV). Die nachfolgenden Bedingungen stellen lediglich Konkretisierungen der vorstehend genannten Regelungen dar, die uneingeschränkt und im Zweifel vorrangig gelten.

Es wird ein **Offenes Verfahren** gemäß § 15 VgV durchgeführt.

4.3 Geplanter zeitlicher Ablauf

Der nachfolgend abgebildete vorläufige Terminplan **ist mit Ausnahme des Datums zur Einreichung der Angebote** nicht verbindlich, sondern gibt einen Überblick über den geplanten Ablauf des Verfahrens.

Bekanntmachung	03.07.2026
Einreichung verbindlicher Angebote	03.08.2026, 12:00 Uhr

ggf. Aufklärungsgespräche	10.-19.08.2026
Versand Informationsschreiben nach § 134 GWB (nach Entscheidung des aufsichtsführenden Gremiums)	ca. 21.09.2026
Zuschlag	ab 02.10.2026
Ende Bindefrist	09.10.2026

Bei der **Abgabe des verbindlichen Angebotes** ist der o. g. Abgabetermin zwingend einzuhalten. Angebote, die nach dem Abgabetermin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Maßgeblich ist der Eingang auf der unter 4.4 genannten Vergabeplattform.

4.4 Kommunikation

Das gesamte Vergabeverfahren wird in elektronischer Form abgewickelt. Dazu wird folgende Vergabeplattform genutzt:

<https://www.dtv.de/>

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt in elektronischer Form über diese Vergabeplattform. Das umfasst:

- Die Bekanntmachung der Ausschreibung
- Die Bereitstellung der Vergabeunterlagen
- Die Kommunikation im Vergabeverfahren (Bieteranfragen, Bieterinformationen)
- Die Abgabe von Angeboten
- Die Öffnung von Angeboten
- Die Kommunikation mit den Bietern im Nachgang (Angebotsaufklärung)
- Die Informationsschreiben gem. § 134 GWB

Die Auskunft erteilende Stelle ist die oben in Abschnitt IV. genannte Kontaktstelle. Telefonische Anfragen sind zu unterlassen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt! Sie wären – falls sie doch erteilt werden – nicht verbindlich.

Die Unternehmen werden dazu angehalten, die Vergabeunterlagen unverzüglich sorgfältig nach deren Erhalt durchzusehen und diesbezügliche Fragen nach Möglichkeit frühzeitig zu stellen. Der Auftraggeber verweist darauf, dass gem. § 20 Abs. 3 VgV Informationen „**rechtzeitig**“ anzufordern sind. Der Auftraggeber geht grundsätzlich davon aus, dass Fragen, die **später als bis zum 23.07.2026** eingehen, nicht mehr als rechtzeitig gestellt anzusehen sind.

Der Auftraggeber verweist auf die Möglichkeit, sich auf der Vergabeplattform registrieren zu lassen. Für den Abruf der Vergabeunterlagen ist dies jedoch nicht notwendig. Sämtliche Informationen zum Verfahren werden kosten- und barrierefrei zur Verfügung gestellt. Soweit bis zum Ablauf der Angebotsfrist Änderungen an den Vergabeunterlagen bzw. klarstellende Informationen an die Bieter

erforderlich werden (z.B. Korrektur von Fehlern, Berücksichtigung von Bieteranfragen), werden diese Änderungen/Bieterinformationen ebenfalls in elektronischer Form – wie diese Unterlagen – über die Vergabepattform zur Verfügung gestellt, registrierte Interessenten werden darüber automatisch informiert. Es stehen jeweils die aktuelle Version der Vergabeunterlagen sowie alle Bieterinformationen zur Verfügung. Es obliegt dem Bieter, diese Änderungen nachzuverfolgen und sein Angebot auf Basis der zuletzt eingestellten Version der Unterlagen zu erstellen.

Dessen ungeachtet sind die Unternehmen gehalten, sich selbständig und fortlaufend über alle Bedingungen zu unterrichten, die für die Erstellung ihrer Antrags- bzw. Angebotsunterlagen bedeutsam sind.

4.5 Form der Angebote, Kostenerstattung

Angebotsfrist

Für die Einreichung der Erstangebote gilt folgende Frist:

Montag, 03.08.2026 – 12:00 Uhr

Die Unternehmen übermitteln, soweit nicht Laufe des Verfahrens abweichende Mitteilungen erfolgen, ihre Angebote in Textform nach § 126b BGB über die elektronische **Vergabepattform www.dtv.de** nach näherer Maßgabe dieser Bedingungen. Eine anderweitige Abgabe von Angeboten (auch per E-Mail) **ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss**. Die erforderlichen Unterlagen sind entweder je einzeln und mit Bezeichnung des Inhaltes als PDF-Datei hochzuladen, oder es erfolgt die Abgabe in einem gesamten Dokument als PDF-Datei. Eine PDF-Datei darf nicht größer sein als 100 MB.

Angebote sind in all ihren Bestandteilen zwingend in deutscher Sprache einzureichen. Das gleiche gilt für den Schriftverkehr mit dem Auftraggeber. Eingereichte Urkunden oder Dokumente, die in einer anderen Sprache abgefasst sind, sind zwingend auch in deutscher Übersetzung vorzulegen.

Bieterfragen sind ausschließlich über die Vergabepattform www.dtv.de, Punkt „Kommunikation“ an die ausschreibende Stelle zu richten.

Für die Erstellung der Angebote werden keine Kosten erstattet (§ 77 Abs. 1 VgV).

4.6 Nachforderung von Unterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, Bieter gemäß § 56 Abs. 2 S. 1 VgV unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Fordert der Auftraggeber Angaben etc. berechtigterweise nach, hat der Bieter diese dem Auftraggeber innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist zu übermitteln. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang auf der Vergabeplattform (siehe 4.4).

Sollte ein Bieter der Nachforderung nicht nachkommen, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

4.7 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften werden wie Einzelbieter behandelt. Bietergemeinschaften müssen keine bestimmte Rechtsform haben, um ein Angebot abzugeben. In den Angaben zum Verfahren ist festgelegt, wie Gruppen von Unternehmen die Eignungskriterien zu erfüllen haben. Bietergemeinschaften haben die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags zu benennen. Das **Formblatt „Bietergemeinschaft“** ist zu verwenden.

Eine Beteiligung an mehreren Bietergemeinschaften bzw. die Beteiligung als Einzelbieter und als Mitglied einer Bietergemeinschaft ist nicht möglich. Bieter dürfen sich in einem Los nicht mehrfach bewerben. Das gilt auch für Niederlassungen des Bieters, auch wenn sie wirtschaftlich unabhängig sind.

4.8 Rügeobliegenheit, Rügefristen, Nachprüfungsverfahren

Erkennt ein Bieter einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, hat er dies gegenüber dem Auftraggeber gem. § 160 Abs. 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen zu rügen. Unabhängig davon müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.

Außerdem müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.

Verstößt ein Bieter gegen diese Obliegenheiten, ist ein etwaiger Antrag auf Nachprüfung des Vergabeverfahrens gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1-3 GWB unzulässig.

Teilt der Auftraggeber auf eine Rüge eines Bieters mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Rügeföhrer hiergegen einen Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer stellen. Der Antrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB ein Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines

Angebotes wird dieses in die Akten des Auftraggebers aufgenommen. Jeder Bieter muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Angebot mit allen Bestandteilen von den anderen Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Bieters, schon in seinem Angebot auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer des Freistaates Sachsen
Braustraße 2 04107 Leipzig Deutschland URL: https://www.lds.sachsen.de/index.asp?ID=4421&art_param=363 Vorsitzende: Frau Wiltrud Kadenbach Telefon:+49 341 9773800 Telefon Geschäftsstelle: +49 341 9773202 Telefax:+49 341 9771049 E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden. Bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach Absendung der Information durch den Auftraggeber. Die Unwirksamkeit einer Beauftragung kann gemäß § 135 Abs. 2 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

5 Teilnahmebedingungen / Angaben zur Prüfung der Bieterreignung

Der Auftrag darf nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben werden, die nicht nach § 123 oder § 124 GWB auszuschließen sind. Hierfür sind die nachstehend aufgeführten Eignungskriterien (einschließlich der genannten Mindestbedingungen) und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB sowie gegebenenfalls Maßnahmen des Bewerbers zur Selbstreinigung nach § 125 GWB maßgeblich.

5.1 Fehlen von Ausschlussgründen

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne der § 123 und § 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bzw. im Falle des Vorliegens von Ausschlussgründen Eigenerklärung, ob und welche Maßnahmen des Bewerbers zur Selbstreinigung nach § 125 GWB getroffen wurden; ferner Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG und § 21 SchwarzarbG vorliegen.

Das **Formblatt „Fehlen von Ausschlussgründen“** ist zu verwenden. Bei Bildung einer Bietergemeinschaft muss **jedes Mitglied** die Erklärung abgeben.

5.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausführung

a) Erklärung Berufs- oder Handelsregister

Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister, dass der Bewerber als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 316 HGB im öffentlichen Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen ist, bzw. nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem er niedergelassen ist, für die vorliegende Berufsausübung befähigt ist (**Vorlage Kopie**, nicht älter als 6 Monate)

b) Erklärung zu Interessenkonflikt

Vorlage einer Erklärung, dass kein Interessenkonflikt gem. § 6 Abs. 3 VgV besteht. Das **Formblatt "Interessenkonflikt"** ist zu verwenden. Bei Bildung einer Bietergemeinschaft genügt dieser Nachweis für die Bietergemeinschaft.

c) Erklärung Mandatierung für den Auftraggeber

Vorlage einer **Eigenerklärung**, dass der Bieter keine Abschlussprüfungen für den Auftraggeber oder dessen Tochtergesellschaften für die Wirtschaftsjahre von 2023 bis 2025 durchgeführt hat.

Das **Formblatt „Erklärung Mandatierung“** ist zu verwenden. Bei Bildung einer Bietergemeinschaft genügt dieser Nachweis für die Bietergemeinschaft.

d) Erklärung zur Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8.April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (Russlanderklärung)

Das **Formblatt „Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576“** ist zu verwenden. Bei Bildung einer Bietergemeinschaft ist der Nachweis von jedem Mitglied zu erbringen.

e) Erklärung Umsetzung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Das **Formblatt „Umsetzung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“** ist zu verwenden. Bei Bildung einer Bietergemeinschaft ist der Nachweis von jedem Mitglied zu erbringen.

5.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Berufshaftpflichtversicherung:

Nachweis des Bestehens einer Berufshaftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssummen
(Vorlage Kopie)

5.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) **Erklärung zum digitalen geschützten Austausch**

Eigenerklärung über das Vorhandensein bzw. die Nutzung eines cloudbasierten Prüfungs- und Dokumentationstools mit Benennung des Tools

Das **Formblatt „Erklärung zum digitalen geschützten Austausch“** ist zu verwenden.

b) **Referenzen**

Vom Bewerber sind Referenzen des Unternehmens über die Beratung bzw. Prüfung eines Krankenhauses mit einer Bettengröße mit als 500 Betten pro IK-Nummer im Zeitraum 2023 - 2025 nachzuweisen.

Das **Formblatt "Referenzen"** ist zu verwenden.

Bei einer Bietergemeinschaft genügt es, wenn die Mindestanforderungen insgesamt durch deren Mitglieder erfüllt sind.

5.5 Eignungsleihe

Ein Bieter (auch einzelne Mitglieder von Bietergemeinschaften) kann gem. § 47 VgV im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen. Hierfür muss er nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Soll eine Eignungsleihe erfolgen, sind die hierfür bereitgestellten **Formblätter Eignungsleihe A und B** vollständig auszufüllen und vorzulegen.

6 Angaben zur Angebotserstellung

6.1 Nebenangebote

Nebenangebote/Änderungsvorschläge/Varianten sind nicht zugelassen.

6.2 Unteraufträge

Bieter haben bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, zu benennen. Das hierfür ausgereichte Formular ist zu verwenden.

6.3 Zuschlagskriterien / Wertung

Der Auftraggeber erteilt den Zuschlag nach Maßgabe der §§ 58 VgV, 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Zuschlagskriterien sind:

1. Preis

Die gemäß Wertungsmatrix maximal erreichbare Punktzahl beträgt 38,25 Punkte. In die Wertung wird die jeweilige Punktzahl mit 45% gewichtet.

2. Krankenhaus- und Branchenkompetenz

Die gemäß Wertungsmatrix maximal erreichbare Punktzahl beträgt 10 Punkte. In die Wertung wird die jeweilige Punktzahl mit 15% gewichtet.

3. Qualität des Prüfungsteams

Die gemäß Wertungsmatrix maximal erreichbare Punktzahl beträgt 8 Punkte. In die Wertung wird die jeweilige Punktzahl mit 15% gewichtet.

4. Fachliche Qualität des Prüfungsansatzes

Die gemäß Wertungsmatrix maximal erreichbare Punktzahl beträgt 25 Punkte. In die Wertung wird die jeweilige Punktzahl mit 15% gewichtet.

5. Darstellung der Unterlagen und Aufbereitung der Informationen

Die gemäß Wertungsmatrix maximal erreichbare Punktzahl beträgt 10 Punkte. In die Wertung wird die jeweilige Punktzahl mit 10% gewichtet.

Zur Ermittlung des besten Angebotes werden die Kriterien erreichten Punktzahlen addiert. Der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Aufklärungsgespräche

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf mit den Bietern, welche nach Vorabauswertung der eingereichten Angebotsunterlagen rechnerisch in die engere Wahl kommen (Rang 1 – 3),

Aufklärungsgespräche zur Verifizierung der schriftlich eingereichten Angaben zu führen.
Die Aufklärungsgespräche (max. 1 Stunde) werden voraussichtlich **im Zeitraum vom 10. – 19.08.2026** im Klinikum St. Georg Leipzig, Haus 17, Raum 1.42 stattfinden.

6.4 Geschäftsbedingungen

Neben den Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen des Klinikums St. Georg gGmbH sowie den Bedingungen der VOL/B und den sonstigen Ausschreibungsbedingungen ist die Aufnahme der Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) gestattet.

Die Verwendung oder der Verweis auf eigene Geschäftsbedingungen des Bieters ist nicht zulässig.

7 Liste der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen

7.1 Erklärungen auf Formblättern

1. Formblatt „633 Angebotsschreiben“
2. Formblatt „Fehlen von Ausschlussgründen“
3. Formblatt „Interessenkonflikt“
4. Formblatt „Erklärung Mandatierung“
5. Formblatt „Erklärung zum digitalen geschützten Austausch“
6. Formblatt „Referenzen“
7. Formblatt „Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576“
8. Formblatt „LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)“
9. Formblätter „Eignungsleihe A und B“ (falls einschlägig)
10. Formblatt „234 Erkl. Bieter- / Arbeitsgemeinschaft“ (falls einschlägig)
11. Formblatt „235 Verzeichnis Leist. Kapaz. anderer Unternehmen“
12. Formblatt „236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“
13. ausgefülltes Leistungsverzeichnis
14. ausgefülltes Preisblatt 03.1
15. ausgefülltes Preisblatt 03.2

7.2 Sonstige Nachweise und Erklärungen

1. Erklärung, dass der Bewerber als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 316 HGB im öffentlichen Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen ist, bzw. nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem er niedergelassen ist, für die vorliegende Berufsausübung befähigt ist
(Vorlage Eigenerklärung bzw. Kopie siehe 5.2.a)
2. Nachweis des Bestehens einer Berufshaftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme
(Vorlage Kopie siehe 5.3)
3. Umsetzungskonzept / Angebotsdokument unter Berücksichtigung der in der Wertungsmatrix beschriebenen Anforderungskriterien

8 Liste der beim Bieter verbleibenden und im Vergabeverfahren zu beachtenden Unterlagen

1. Informationen / Aufforderung zur Angebotsabgabe
2. Allgemeine Auftrags- und Zahlungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen des Klinikums St. Georg gGmbH
3. Bewertungsmatrix
4. Information Datenverarbeitung